

## Geschäftsordnung

### des Round Dance Clubs (RDC) Köln e. V. „High nOO“

#### A. Allgemeines

1. Diese Geschäftsordnung gilt für den Round Dance Club (RDC) Köln e. V. „High nOO“. Die Geschäftsordnung ist die Grundlage für den Arbeitsablauf im Club.
2. Tanzort des Clubs ist der Großraum Köln.

#### B. Mitgliedschaft

3. Die Teilnehmer an einer Beginnersclass sind keine Mitglieder. § 3 Abs: 1 a der Satzung bleibt unberührt.
4. Über den Ausschluß eines Mitgliedes gemäß § 3 Abs. 3 c der Satzung befindet der Vorstand mit 4/5 Mehrheit.
5. Der Mitgliedsbeitrag ist spätestens am Monatsende fällig. Nach zweimonatigem Beitragsrückstand erfolgt eine schriftliche Mahnung. § 8 Abs. 2 der Satzung ist zu berücksichtigen. Für das weitere Verfahren gilt § 3 Abs. 3 d der Satzung.

#### C. Vorstand

6. a) Präsident/in:

Er/Sie hat die Aufgabe, zu koordinieren, Arbeitsgruppen zu benennen sowie Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen einzuberufen und zu leiten. Er/Sie ist Repräsentant und Ansprechpartner des Clubs. Außerdem verwahrt er/sie das Clubbanner.

- b) Vize-Präsident/in:

Er/Sie vertritt und untersützt den Präsidenten.

- c) Kassierer/in:

Er/Sie ist verantwortlich für die Verwaltung des Sach- und Barvermögens des Clubs. Er/Sie überwacht die ordnungsgemäße Zahlung der Beiträge und Gebühren. Auf Anforderung eines Vorstandsmitgliedes legt er/sie eine Finanzübersicht zur nächsten Vorstandssitzung vor.

d) Sekretär/in:

Er/Sie ist verantwortlich für die Korrespondenz des Clubs und die Protokollführung bei allen Sitzungen und Versammlungen. Er/Sie ist außerdem verantwortlich für die Beschaffung von Badges.

e) Beisitzer/in:

Er/Sie ist die Verbindung zwischen Mitgliedern und Vorstand. Er/Sie kann besondere Aufgaben übernehmen.

7. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ernennen die übrigen Vorstandsmitglieder mit einfacher Mehrheit ein Ersatzmitglied. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Präsidenten den Ausschlag.

D. Mitgliederversammlung

8. Einladungen zu einer Mitgliederversammlung gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung ergehen nur an Mitglieder des Clubs. § 3 der Satzung ist zu beachten.
9. Anträge zur Tagesordnung sind bei einem Vorstandsmitglied spätestens eine Woche vor der Versammlung einzureichen.

E. Haftung

10. Die Haftung richtet sich nach den Statuten der EAASDC.

F. Beiträge

(gem. Anlage 1 u. 2)

11. Die Beitragshöhe wird so festgelegt, daß der Verein sich selber tragen kann. Eine quartalsmäßige Zahlung ist erwünscht. Die Beitragshöhe beträgt z. Zt. DM 10,- pro angefangenem Monat. Die Aufnahmegebühr beträgt z. Zt. DM 20,-. Hierin sind die Kosten für das Club-Badge enthalten.
12. Gäste, die mehr als 3 mal innerhalb von drei Monaten an Clubabenden teilnehmen, zahlen DM 7,50 pro Tanzabend. Der Beitrag ist am jeweiligen Tanzabend zu entrichten.
13. Die Gebühren für die Teilnahme an einer Round Dance Class werden entsprechend den anfallenden Kosten vom Vorstand festgesetzt.
14. Der Vorstand kann auf Antrag Gebühren oder Beiträge ganz oder teilweise stunden oder erlassen, wenn eine wirtschaftliche Notsituation des Mitgliedes vorliegt.

In besonderen Fällen entscheidet der Vorstand.

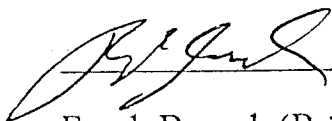
Kann ein Mitglied länger als ein halbes Jahr nicht am Clubleben teilnehmen, so kann eine außerordentliche Clubmitgliedschaft nach § 3 Abschnitt (1) der Satzung beantragt werden. In diesem Fall wird ein jährlicher Verwaltungskosten-Beitrag von DM 10,-- fällig. § 6 Abschnitt (8) der Satzung und Abschnitt B.5 der Geschäftsordnung sind entsprechend anzuwenden.

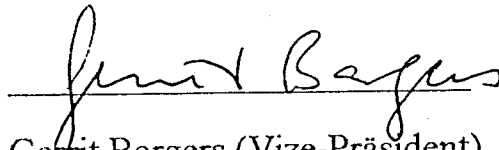
G. Aufgaben und Verantwortung der Cuer/innen

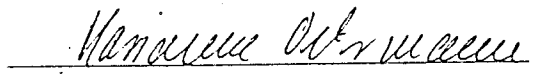
15. Der Cuer/Die Cuerin ist Berater in Sachen Tanzstil und Etiquette entsprechend den Regeln des Roundalab. Der Cuer/Die Cuerin ist berechtigt, in angemessener Form auf Styling oder Tanzfehler hinzuweisen.
16. Bei Bedarf wird der Cuer/die Cuerin zu Vorstandssitzungen eingeladen. Er/Sie hat allerdings kein Stimmrecht.
17. Cuer/innen dürfen kein Vorstandsamt übernehmen.
18. Die Bezahlung der Cuer/innen wird vom Vorstand festgelegt.

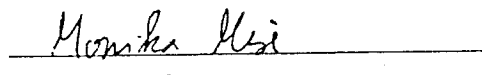
H. Inkrafttreten

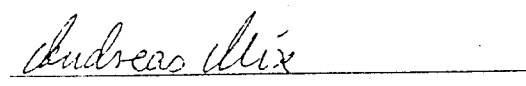
19. Diese Geschäftsordnung wurde am 26. Januar 1997 durch Beschluß der Mitgliederversammlung im Abschnitt F. Ziffer 14 geändert. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

  
\_\_\_\_\_  
Frank Bensch (Präsident)

  
\_\_\_\_\_  
Gerrit Borgers (Vize-Präsident)

  
\_\_\_\_\_  
Marianne Ostermann (Kassiererin)

  
\_\_\_\_\_  
Monika Mix (Sekretärin)

  
\_\_\_\_\_  
Andreas Mix (Beisitzer)

**Protokoll der Mitgliederversammlung vom 25. 01. 2004  
Round Dance Club (RDC) Köln e.V. "HIGH noon"**

(Anlage 1)

- Top 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung:  
In Abwesenheit des Clubpräsidenten Gerrit Borgers eröffnet Vize-Präsident Helmut Ossendorf die Mitgliederversammlung um 17:10 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Die Einladung wurde den Mitgliedern ordnungsgemäß zugestellt. Erschienen sind insgesamt 17 Clubmitglieder, davon 4 vom Vorstand, sh. Anwesenheitsliste (Anlage 1). Entsprechend der Satzung ist die Versammlung beschlussfähig.
- Top 2: Bericht des Vorstandes:
1. Die Mitgliederzahl beläuft sich nach 7 Austritten und 3 Ausschlüssen auf 37, davon sind 8 Personen Ehren- bzw. ausserordentliche Mitglieder.  
Die Höhe der Jahresbeiträge beträgt – wie im Vorjahr beschlossen – für aktive Mitgl. 60.-EU, Schüler und Studenten 42.-EU, ruhende Mitgl. 15.-EU; der Gästebeitrag beträgt 3-EU je Tanznachmittag und Person. 6-
  2. Den anwesenden Clubmitgliedern wird der Kassenbericht, dat. v. 25.01. 04 (Anlage 2) ausgehändigt. Danach beträgt der Kassenbestand 4903,49 EU. Marianne Ostermann erläutert, daß die normal anfallenden Ausgaben die Einnahmen um rd. 950.-EU überschritten haben. Bei gleichbleibender Einnahmen- Ausgaben-Situation in den kommenden Jahren sind die Reserven innerhalb von 5 Jahren aufgebraucht. Eine zukünftige Beitragserhöhung ist somit ins Auge zu fassen, ggf. ist auch der Gästebeitrag zu erhöhen.  
Dauergäste sollen dazu bewogen werden, dem Club beizutreten.
  3. Die innerhalb des Clubs durchgeführten Veranstaltungen gehen aus dem Bericht des Übungsleiters hervor, sh. Top 8 und Anlage 3.
  4. Nachdem die Eringerfeld betreffenden kassentechnischen Arbeiten von der Kassenführung auf Michael übertragen worden sind, wird eine Neuregelung der Gewinnbeteiligung notwendig. Michael schlägt vor, den Anteil der HN von bisher 20% auf 5% zu reduzieren; die Abstimmung hierüber erfolgte im Programmpunkt „Verschiedenes“; sh. hierzu Top 11 Pkt.2.
  5. Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, die gem. Protokoll der MV vom 26. 01. 2003 unter Top 10 Pkt.1 angeregte Reduzierung der Vorstandsmitglieder von 5 auf 3 Personen. Damit besteht in Zukunft der Vorstand aus dem Präsidenten (P), dem Kassierer (T) und dem Sekretären (S).  
Beschlissen wird auch die Präsidenten- Vertretungsvollmacht des Kassierers.
  6. Gleichfalls einstimmig beschließt die MV die gem o.a. Protokoll- Top 10 Pkt. 2 vorgeschlagene Verlängerung der Legislaturperiode von 1 auf 2 Jahre.

(Anlage 2)

Derzeitige Regelung:

Die Clubmitglieder melden den Bedarf an Michael. Cilly beantragt die entsprechende Anzahl Aufnahmegenehmigungen bei der Gema. Die Gebühr wird aus der Clubkasse bezahlt. Dieser Service steht nur Clubmitgliedern zur Verfügung.

Über die Beibehaltung dieser Regelung erfolgte eine Abstimmung, die einstimmig dafür votierte.

Eine weitere Abstimmung betraf die Behandlung der Ruhenden Mitglieder. Bei 14- Dafür- und 9 Gegenstimmen erfolgt mit sofortiger Wirkung folgende

Regelung :

Der Jahresbeitrag erhöht sich von € 6,00 auf € 10,00; damit erhalten sie das Anrecht zum Erwerb der CDs wie die aktiven Clubmitglieder.

Schließlich weist Michael darauf hin, daß man auch für das Filmen an Clubnachmittagen eine Gema-Aufnahmegenehmigung braucht. Diese ist bei ihm möglichst vorher zu beantragen. Alle Anwesenden sind vor der Aufnahme um Zustimmung zu bitten. Erfolgt dies nicht einstimmig, muss beim Aufnehmen sichergestellt sein, dass niemand der nicht gefilmt werden möchte, auf dem Film zu sehen ist.

#### Top 9: Schriftlich eingegangene Anträge

Antrag Michael Schmidt, Clubcuer, vom 17. 12. 2005 über eine Anhebung der Aufwandsentschädigung von € 22.– auf € 24.– pro Stunde ( Anlage 4 ).

Helmut Ossendorf trägt eine Vergleichsberechnung vor, in der er nachweist, daß die hieraus anfallenden Kosten tragbar sind. Dem stimmt auch der Clubkassierer zu. Per Abstimmung wird ein einstimmiges Ergebnis für die Erhöhung erzielt.

Die Regelung tritt ab 01. 01. 2006 in Kraft.

Antrag Michael Schmidt, Clubcuer, vom 17.12. 2005 über den Kauf eines Laptops sowie eines drahtlosen Mikrofons, die er im Rahmen der Neuanschaffung eines neuen Übungsleiter- Equipments benötigt. (Anlage 5 ).

Im Antrag wird die Notwendigkeit der Käufe stichhaltig begründet. Die Kosten für die beiden Geräte zusammen belaufen sich nach den ersten Recherchen auf ca. € 1600,00.

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig eine Kostenbeteiligung von mindestens der Hälfte der Summe, höchstens € 1000,00 aus den Clubrücklagen.

#### Top 10: Verschiedenes, Aussprache

Die bei Otmar befindliche Clubhomepage wird von Michael als Link in seine übernommen; die notwendigen Schritte klären die beiden untereinander ab.

Die Flyer gehen in Zukunft an den neu gewählten Präsidenten, Helmut Nix.